



Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen alle Menschen mit Behinderung genau wie Menschen ohne Behinderung eine Ausbildung in regulären Ausbildungsberufen absolvieren können, also in den anerkannten 329 Ausbildungsberufen, für die es eine bundeseinheitlich geregelte Ausbildungsordnung gibt.

Wenn aber die Art oder Schwere der Behinderung eine reguläre Ausbildung nicht zulassen, gibt es die Möglichkeit, spezielle Ausbildungsregelungen in Betracht zu ziehen, die nach Paragraph 66 BBiG oder Paragraph 42m HwO festgelegt sind und eine Ausbildungsdauer von 18 oder 24 Monaten haben (einige Ausbildungsgänge sind inzwischen zeitlich auf 36 gestreckt worden, ohne die Inhalte zu verändern). Nach einer differenzierten Eignungsuntersuchung durch die Bundesagentur für

Arbeit mit Gutachten von Fachdiensten, Einschätzungen der Schule und Beteiligung von geeigneten Fachleuten, können die Jugendlichen mit Behinderung einen solchen Ausbildungsvertrag eingehen. Zuständig sind hier die Kammern, die die Ausbildungsregelung auf Antrag des Jugendlichen entsprechend ändern.

Bei diesen früher mit „Sonderberuf“ bezeichneten Ausbildungsberufen nach Paragraph 66 BBiG und Paragraph 42m HwO sind die beliebtesten, also am meisten besetzten Ausbildungsberufe dabei „Beiköchin und Beikoch“, „Hauswirtschaftshelferin und Hauswirtschaftshelfer“, „Werkerin und Werker im Gartenbau oder Gartenbauhelferin und Gartenbauhelfer“, „Bau- und Metallmalerin und Bau- und Metallmaler“ sowie „Verkaufshilfe“ und „Bürokraft“.

Tab. 2: Überblick über die am häufigsten abgeschlossenen Ausbildungsverträge (nach § 66 BBiG und § 42m HWO) im Jahr 2011

Rang	Berufsbezeichnung	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge
01	Beikoch/Beiköchin (§ 66 BBiG) (IH)	1.575
02	Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG) (Hausw)	1.530
03	Werker/-in im Gartenbau/Gartenbauhelfer/-in (§ 66 BBiG) (Lw)	1.293
04	Bau- und Metallmaler/-in (§ 42 m HwO) (Hw)	792
05	Verkaufshilfe (§ 66 BBiG) (IH)	666
06	Holzbearbeiter/-in (§ 42m HwO) (Hw)	654
07	Bürokraft (§ 66 BBiG) (IH)	483
08	Metallbearbeiter/-in (§ 42 m HwO) (Hw)	441
09	Metallbearbeiter/-in (§ 66 BBiG) (IH)	345
10	Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG) (IH)	297
Summe der zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO		8.073

Quelle: Datensystem Auszubildende, BIBB

Werte werden aus Datenschutzgründen gerundet, Ingesamtwert kann von der Summe der Einzelwerte abweichen